

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

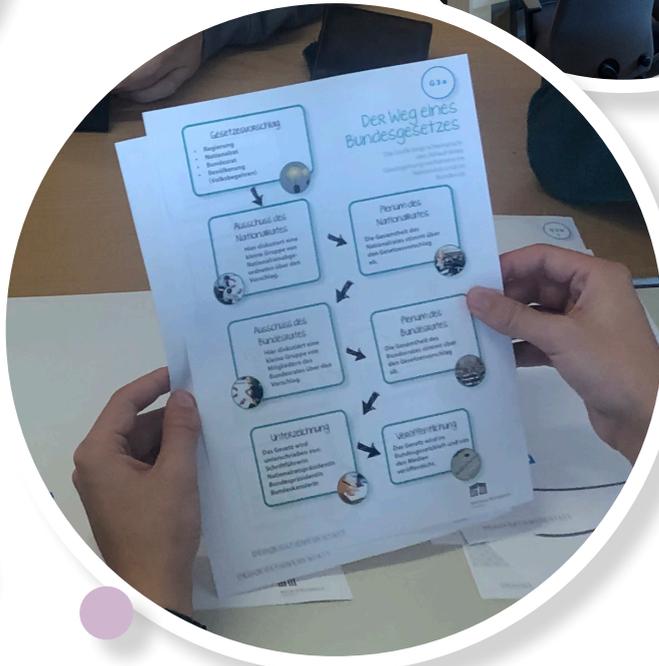
Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 229

Montag, 17. Oktober 2022

PARLAMENT IM FOKUS



DAS PARLAMENT KURZ GEFASST

Noah (17), Sebastian (17), Theo (18), Clemens (17), Leonhard (17) und Maxi (17)

Was ist ein Ausschuss?

Eine Gruppe von Abgeordneten und manchmal Experten und Expertinnen, welche einen Gesetzesvorschlag diskutieren.

Ausschüsse dienen der Beratung von Gesetzesvorschlägen. Hier wird in einer kleineren Gruppe von ungefähr 25-30 Abgeordneten diskutiert. Diese sind auf die jeweiligen Gebiete bzw. Fachbereiche des Ausschusses spezialisiert. Ein:e Ausschussvorsitzende:r erteilt das Wort an die Abgeordneten, um eine geregelte Diskussion zu erreichen. Grundsätzlich sind Ausschüsse nicht öffentlich, jedoch sind Anhörungen von Auskunftspersonen oder Sachverständige in Untersuchungsausschüssen für Medienvertreter:innen zugänglich. Auch die Sitzungen und Abstimmungen im Plenum können von der Öffentlichkeit besucht werden.

Wir finden, Ausschüsse sollten offener gestaltet werden, aber nicht unprofessionell werden. Es wäre gut, wenn Bürger:innen dabei sein dürften, aber es sollten nicht zu viele Leute eingeladen werden, aufgrund der Unprofessionalität von manchen Menschen (kein Fachwissen, könnten Sitzung stören etc.).



Das Parlament kontrolliert die Regierung, aber wie? Der Nationalrat und der Bundesrat besprechen Gesetz, die am Ende, wenn angenommen, umgesetzt werden müssen. Dafür sind die Regierung und die Verwaltung zuständig.

Warum ist diese Kontrolle wichtig? Um der Regierung keine volle Kontrolle der Macht zu geben bzw. um zu verhindern, dass eine Gruppe von Menschen zu viel Macht hat. Sonst wäre es mehr eine Diktatur und weniger eine Demokratie.

Welche Möglichkeiten der Kontrolle hat das Parlament?

Das Parlament kann die Regierung entlassen lassen, indem der Nationalrat aufgrund eines Misstrauensvotums der Regierung das Vertrauen entzieht. Das Parlament kann der Regierung auch Fragen stellen und gegebenenfalls einen Untersuchungsausschuss einrichten.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

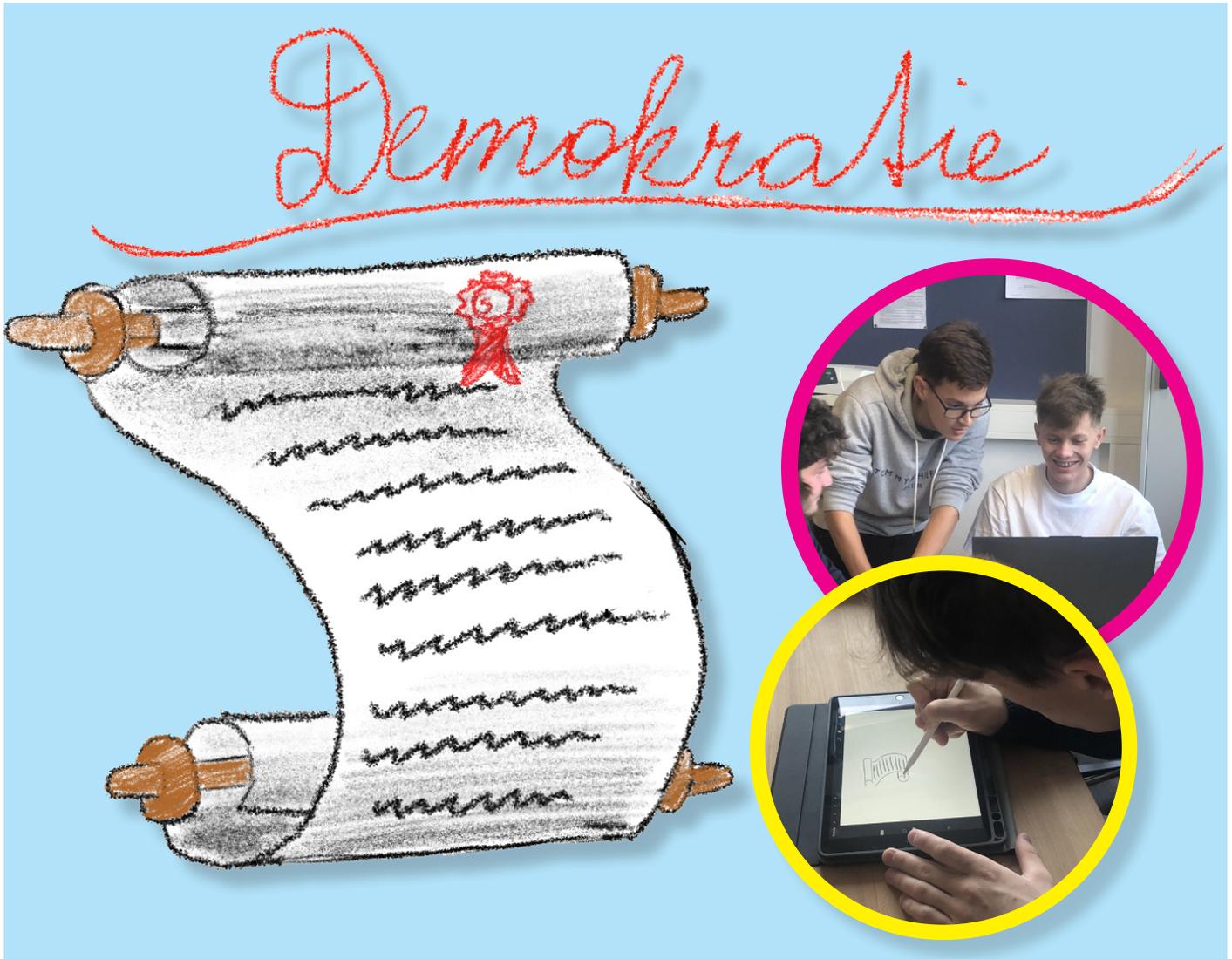


Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

DER WEG ZUM GESETZ IST EIN LANGER...

Romeo (18), Lukas (18), Thomas (17), Noah (18), Niko (17) und Luca (17)



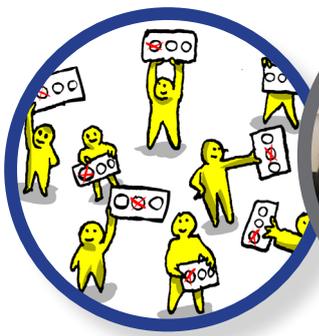
Bis ein Gesetz entsteht, muss es viele Stationen durchlaufen. Was Gesetze sind und wie sie entstehen, erfährt man im folgenden Text.

Gesetze sind Vorschriften, die für Struktur, Ordnung und Gleichberechtigung im Staat sorgen. Gesetze braucht es im Alltag, um ein geregeltes Zusammenleben gewährleisten zu können, wo nicht jede Person willkürlich handeln kann. Bei Erkennung eines Problems im öffentlichen Zusammenleben besteht Handlungsbedarf. Mit Hilfe eines Gesetzesvorschlags möchte man Klarheit schaffen. Der Gesetzesvorschlag wird zuerst in einer kleinen Gruppe von Nationalratsabgeordneten in einem Ausschuss diskutiert. Das muss gemacht werden, damit alle Parteien gleichberechtigt sind, unterschiedliche Positionen in die Diskussion eingebracht werden

können und nicht nur ein politisches Ziel verfolgt wird. Das ist wichtig, weil so mehrere Denkweisen in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden können. Im weiteren Verlauf stimmt die Gesamtheit des Nationalrates über den Gesetzesvorschlag ab. Dieses Prozedere wiederholt sich in der anderen Instanz des Parlaments, dem Bundesrat. Tritt ein Gesetz in Kraft, so wird es von Schriftführer:in, Nationalratspräsident:in, Bundespräsident:in und Bundeskanzler:in unterzeichnet. Am Ende der Kette wird das Gesetz über das Bundesgesetzblatt und die Medien an das Volk übermittelt.

Direkte vs. indirekte Demokratie

In einer indirekten Demokratie werden Repräsentantinnen und Repräsentanten vom Volk gewählt und diese bestimmen dann über neue Gesetze. Im Gegensatz zur indirekten Demokratie werden bei der direkten Demokratie die Gesetze direkt vom Volk bestimmt und nicht von Repräsentantinnen und Repräsentanten. Die Vorteile einer indirekten Demokratie sind, dass Expertinnen und Experten die Gesetze beschließen und dadurch komplexere Themen besprochen werden können. In dieser Form der Demokratie kann das Volk nicht direkt Gesetze beschließen, sondern wählt Repräsentantinnen und Repräsentanten, die das für sie erledigen. Es gibt aber auch bei der direkten Demokratie Vor- und Nachteile. Vorteile wären, dass jeder Mensch unterschiedlich ist und die eigenen Bedürfnisse am besten kennt. Ein Nachteil wäre z.B., dass komplexere Themen nicht besprochen werden können, da man nur mit „Ja“ oder „Nein“ für oder gegen ein Gesetz abstimmen kann.



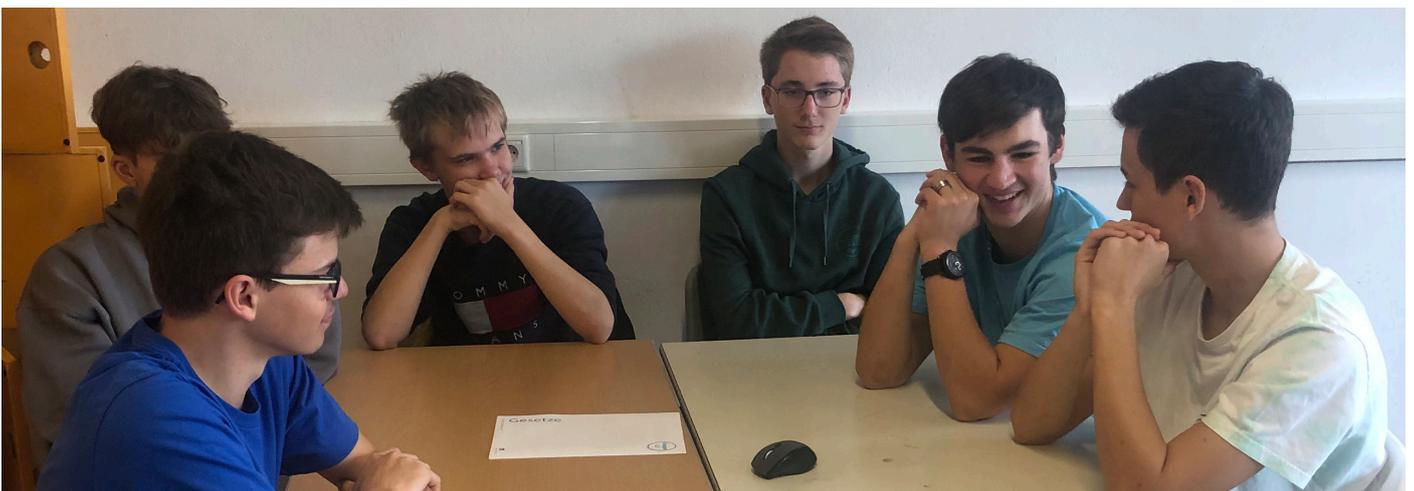
AUS HEITEREM HIMMEL?

Alexander (18), Jonas (18), Tobias (17), Elias (17), Niklas (17) und Julian (17)



Nein, Gesetze kommen nicht aus heiterem Himmel! Sie werden von ganz bestimmten Gruppen vorgeschlagen. Das ist auch gut so, damit Vorschläge aus unterschiedlichen Perspektiven kommen.

Gesetze sind Vorschriften, an die sich jede:r Bürger:in in ganz Österreich halten muss. Im Gegensatz zu Regeln gibt es Geld- und Freiheitsstrafen, wenn sie nicht befolgt werden. Diese Gesetze entstehen im Parlament, wo sie von Abgeordneten abgestimmt und beschlossen werden. Diese Vorschriften sind sehr wichtig für unsere Gesellschaft, da somit der geregelte und sichere Alltag für jeden Menschen gegeben wird. Es wird auch geregelt, dass kein:e alleinige:r Herrscher:in über das Volk bestimmen kann.



Regierung

Die Bundesregierung beschließt die meisten aller Gesetzesvorlagen. Zunächst erstellt ein zuständiges Ministerium über Expertinnen und Experten einen Ministerialentwurf. Dieser kann anschließend von der Regierung verändert werden und findet bei einstimmiger Zustimmung der Bundesregierung als Regierungsvorlage seinen Weg in den Nationalrat.



Volk

Alle österreichischen Staatsbürger:innen ab 16 können ein Volksbegehren unterschreiben. Das ist ein Weg als Bürger:innen ein Gesetz vorzuschlagen. Wenn dieses Volksbegehren mindestens 100 000 Unterschriften erhält, dann wird im Parlament darüber diskutiert.

Gesetzesvorlage



Nationalrat

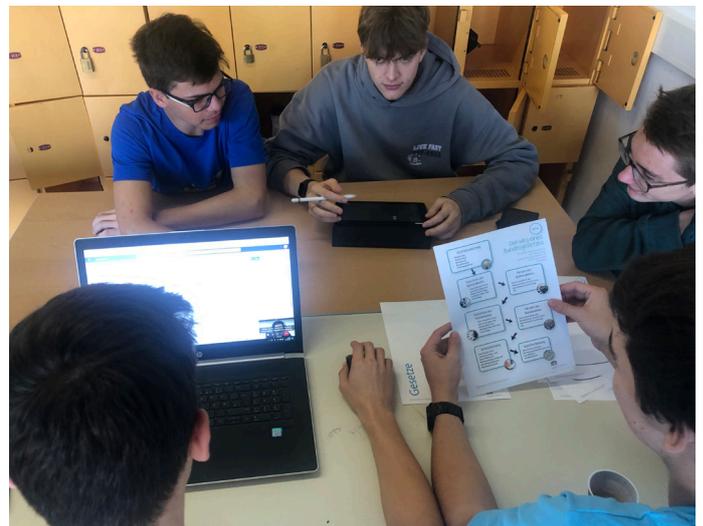
Im Nationalrat sitzen insgesamt 183 Mitglieder, welche alle 5 Jahre gewählt werden. Der Nationalrat kann Gesetze für das ganze Land festlegen. Ein Gesetz wird festgelegt, wenn die Mehrheit des Nationalrates dafür stimmt (mindestens 92 Mitglieder). Mindestens 5 Abgeordnete können gemeinsam auch einen Initiativantrag stellen.



Bundesrat

Bestehend aus 61 Mitgliedern schlägt der Bundesrat Gesetze vor. Er vertritt dabei die Interessen der Bundesländer. Für einen Gesetzesantrag müssen sich ein Drittel der Mitglieder zusammenschließen. Die Mitglieder werden vom jeweiligen Landtag entsandt.

Gesetze begegnen uns nahezu immer. Wir stehen im Kontakt zu ihnen auf der Straße, im Kaufhaus, im Kaffeehaus usw. Die Gesetze verbieten uns zwar einige Dinge, schützen aber auch unsere Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Bildung, Recht auf Leben etc. Es kann jede:r Bürger:in mit Hilfe von Wahlen mitbestimmen, welche Vorschriften und Rechte in Österreich bestimmt werden. Am Tag nach der Kundmachung oder an einem im Gesetz festgelegten Tag tritt das Gesetz in Kraft. Damit wir davon erfahren, berichten uns die Medien davon. Das Thema Gesetze und Rechte ist uns persönlich sehr wichtig, da diese unser Leben stark beeinflussen und wir uns gegenseitig damit schützen.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

**Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.**

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



Parlament
Österreich

www.demokratiewerkstatt.at

4A, Höhere technische Bundeslehranstalt,
Itzlinger Hauptstraße 30, 5022 Salzburg

